



Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund

Checkliste für den Erwerb einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO oder § 34d Abs. 2 GewO

Kontakt: Laura Mührenberg, l.muehrenberg@dortmund.ihk.de (Stand: 19.08.2019)

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO oder § 34d Abs. 2 GewO kann nur erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1. persönliche Zuverlässigkeit**
- 2. geordnete Vermögensverhältnisse**
- 3. Berufshaftpflichtversicherung**
- 4. Sachkunde**

Bei Einzelunternehmen muss der Inhaber eine Erlaubnis beantragen. Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) und offenen Handelsgesellschaften (oHG) müssen alle Gesellschafter eine Erlaubnis beantragen. Bei Kommanditgesellschaften (KG) müssen alle persönlich haftenden Gesellschafter eine Erlaubnis beantragen. Bei juristischen Personen (GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG) muss der gesetzliche Vertreter die Erlaubnis für die Gesellschaft beantragen. Beim Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse werden auch die Verhältnisse aller gesetzlicher Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) geprüft. Der Antrag ist grundsätzlich am Hauptsitz des Unternehmens zu stellen.

Bei der Beantragung der Erlaubnis in der IHK sind zur Erfüllung dieser Voraussetzungen folgende Nachweise vom Antragsteller zu erbringen (ggf. können weitere Unterlagen angefordert werden):

- Ausgefülltes Antragsformular für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO oder § 34d Abs. 2 GewO und Eintragung in das Vermittlerregister**
- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart 0)**
 - Antrag bei Meldebehörde (Bürgeramt) der Wohnortgemeinde durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis/ Reisepass zur Vorlage bei der
**IHK zu Dortmund
Abteilung V
Märkische Straße 120
44141 Dortmund**
 - Verwendungszweck: „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO“

- bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)
- Kosten: 13,00 €
- Alter: max. 3 Monate

Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9)

- Antrag bei Meldebehörde (Bürgeramt) der Wohnortgemeinde durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis/ Reisepass zur Vorlage bei der

**IHK zu Dortmund
Abteilung V
Märkische Straße 120
44141 Dortmund**

- Verwendungszweck: „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO“
- bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für juristische Person selbst Antrag eines gesetzlichen Vertreters (mit Handelsregisterauszug) bei Meldebehörde am Ort der Gewerbeausübung
- Kosten: 13,00 €
- Alter: max. 3 Monate

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts bzw. Bescheinigung in Steuersachen

- Antrag beim zuständigen Finanzamt (mit Kopie des Personalausweises auch schriftlicher Antrag möglich)
- bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für juristische Person selbst Antrag beim Finanzamt des Betriebssitzes
- Kosten: keine
- ist im Original einzureichen
- Alter: max. 3 Monate

Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (www.vollstreckungsportal.de)

- bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand); sowie für juristische Person selbst Antrag eines gesetzlichen Vertreters am Ort der Gewerbeausübung
- Kosten: ca. 4,50 €
- Alter: max. 3 Monate

Auszug aus dem Insolvenzregister (Negativattest)

- Antrag beim zuständigen Amtsgericht des Wohnsitzes durch Vorlage des Personalausweises (mit Kopie des Personalausweises auch schriftlicher Antrag möglich)
- bei juristischen Personen: alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand); sowie für juristische Person selbst Antrag eines gesetzlichen Vertreters am Ort der Gewerbeausübung
- Kosten: ca. 15,00 €
- ist im Original einzureichen
- Alter: max. 3 Monate

Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertige Garantie

- Mindestdeckung 1.276.000 € für jeden Versicherungsfall; 1.919.000 € für alle Versicherungsfälle eines Jahres
- Geltungsbereich: alle EU-Mitgliedstaaten und alle EWR-Vertragsstaaten
- Nachweis durch Bestätigung des Versicherungsunternehmens (**Versicherungsbestätigung**) oder eine Bestätigung der Haftungsübernahme
- ist im Original einzureichen
- Alter: max. 3 Monate

Nachweis der Sachkunde

- Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung "Geprüfte/r Versicherungsfachmann/-frau IHK" im Original/beglaubigte Kopie oder
- Sachkunde leitender Angestellter oder
- Vorlage von Unterlagen, mit denen ununterbrochene Tätigkeit als Vermittler/Berater seit 31. August 2000 nachgewiesen wird oder
- Nachweis über ein vor dem 1. Januar 2009 erworbener Abschluss als Versicherungsfachmann oder Versicherungsfachfrau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. im Original/beglaubigte Kopie oder
- Vorlage des Zeugnisses im Original/beglaubigte Kopie über eine gleichgestellte andere Berufsqualifikation:

- Abschlusszeugnis

- als Versicherungskaufmann oder Versicherungskauffrau,
- als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen,
- als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen oder
- als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder als Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung;

- Abschlusszeugnis

- eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss,
- als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau,
- als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung oder
- als Geprüfter Finanzfachwirt oder Geprüfte Finanzfachwirtin mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule,

wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird.

- Abschlusszeugnis
 - Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau,
 - Investmentfondskaufmann oder Investmentfondskauffrau oder
 - Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen,

wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird.

Auch der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Sachkundenachweis anerkannt, **wenn** in der Regel zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird.

Bei Personengesellschaften (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft) haben alle Gesellschafter die vorgenannten Nachweise zu erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft trifft die Verpflichtung nur die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär).

Ansprechpartnerin:

Laura Mührenberg
Recht, Steuern, Finanzen, Zentrale Dienste
Märkische Str. 120
44141 Dortmund

Tel.: 0231/ 5417-125

Fax: 0231/ 5417-8325

E-Mail: l.muehrenberg@dortmund.ihk.de

Diese Checkliste dient - als Service Ihrer IHK zu Dortmund - als Hilfestellung für den Erwerb einer Erlaubnis und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.
